



Corona-Information Nr. 30

Stand: 07.05.21

Thomas Frye: 02931/878-159 frye@arnsberg.ihk.de
 Franziska Fretter: 02931/878-162 fretter@arnsberg.ihk.de

Impfstart in der Priorisierungsgruppe 3 – Aufhebung der Bundesnotbremse im Kreis Soest

Die Impfkampagne schreitet weiter voran. Die Priorisierungsgruppe 3 kommt ab sofort an die Reihe, jedoch zunächst nur einige besonders priorisierte Personen- und Berufsgruppen.

Impfstart für Verkaufspersonal im Lebensmittel- und Drogerie-Einzelhandel

Am Donnerstag (06.05.) hat das NRW-Gesundheitsministerium bestimmte Personengruppen zur Corona-Impfung freigegeben. Aus den gewerblichen Berufsgruppen sind hiervon begünstigt:

Beschäftigte im Lebensmitteleinzelhandel und in Drogeriemärkten: Dazu zählen grundsätzlich alle im Verkauf Beschäftigten inkl. der Teilzeitbeschäftigten, Auszubildenden oder Minijobber.

Wichtig: Der Nachweis der Impfberechtigung muss bei den Berufsgruppen über eine Arbeitgeberbescheinigung erfolgen. **Diese ist als pdf angehängt – dort Ziffer 10 ankreuzen.** Sie ist zum Impftermin im Impfzentrum mitzubringen. Für diese und andere impfberechtigte Personengruppen können Impftermine im Impfportal der Kassenärztlichen Vereinigung Westfalen-Lippe gebucht werden: <https://itm-wl.service-now.com/vam> Dort ist auch das Arbeitgeberformular abrufbar.

Nach Angaben des Ministeriums wird im Impfzentrum die Impfberechtigung geprüft. Personen, die einen Termin gebucht haben, aber nicht impfberechtigt sind, werden am Impfzentrum abgewiesen!

Weitere Berufsgruppen aus Priorisierungsgruppe 3 sind derzeit noch nicht zugelassen.

In der Bundesimpfverordnung sind weitere Berufsgruppen aus Unternehmen der kritischen Infrastruktur der Priorisierungsgruppe zugewiesen, aber vorerst noch nicht für eine Impfung vorgesehen. Dabei handelt es sich um

Personen, die in besonders relevanter Position in Einrichtungen und Unternehmen der Kritischen Infrastruktur tätig sind, insbesondere im **Apothekenwesen**, in der **Pharmawirtschaft**, im **Bestattungswesen**, in der **Ernährungswirtschaft**, in der **Wasser- und Energieversorgung**, in der **Abwasserentsorgung und Abfallwirtschaft**, im **Transport- und Verkehrswesen** sowie in der **Informationstechnik** und im **Telekommunikationswesen**.

Hinweis: Die Zugehörigkeit zu einem Unternehmen der kritischen Infrastruktur sowie die Relevanz der Personen für die Aufrechterhaltung des Betriebes muss vom Unternehmen selbst bescheinigt werden.

Hierzu stellt das NRW-Gesundheitsministerium in einem Schreiben an IHK-NRW fest: „*In einem Unternehmen sollte im Rahmen der praktischen Vernunft abgewogen werden, welche Tätigkeiten zur Aufrechterhaltung des Betriebs unverzichtbar sind und wo im Fall einer Erkrankung nur schwer Vertretungsregelungen möglich sind. Für die besondere Relevanz wird es in jedem Unternehmen andere Strukturen und andere Aufgabenfelder geben. Deshalb kann dies nicht durch eine Entscheidung des MAGS geregelt werden.*“

Es ist davon auszugehen, dass es zum Impfstart für diese Personengruppe ein neues Erklärungsformular geben wird. Wir informieren darüber, sobald dies bekanntgegeben worden ist.

...

Industrie- und Handelskammer Arnsberg, Hellweg-Sauerland

Besucheranschrift: Königstraße 18 – 20, 59821 Arnsberg | Postanschrift: Postfach 53 45, 59818 Arnsberg | Tel.: 02931 878-0 | Fax: 02931 878-100
 Internet: www.ihk-arnsberg.de | USt-IdNr.: DE123879320 | Zertifiziertes Qualitätsmanagementsystem nach ISO 9001:2015
 Volksbank Sauerland e. G. | IBAN: DE51 4666 0022 1818 9008 00 | BIC: GENODEM1NEH
 Sparkasse Arnsberg-Sundern | IBAN: DE24 4665 0005 0001 0059 66 | BIC: WELADED1ARN

- 2 -

Aufhebung der Bundes-Notbremse im Kreis Soest ab 08.5.21

Die Voraussetzungen für eine Aufhebung der Bundesnotbremse ab 08.05.21, 00 Uhr, sind erfüllt. 5 Werktage in Folge lag und liegt der Inzidenzwert im Kreis Soest deutlich unter 100. Folglich tritt am übernächsten Tag (=Samstag) die Notbremse außer Kraft. Hierfür nund auch formal durch Allgemeinverfügung des Landes NRW festgestellt.

Die daraus folgenden Erleichterungen sind mit Blick auf die Wirtschaft:

- Einkauf mit Termin und ohne Negativ-Test möglich
- Körpernahe Dienstleistungen (auch nicht-medizinische sowie Friseur und Fußpflege) mit Termin und ohne Negativ-Test möglich
- Öffnung und Besuch von Theatern, Museen, Ausstellungen etc. mit Termin möglich

Nachverfolgungs-App im Kreis Soest und Modellprojekte Soest und Lippstadt

Während im HSK wegen der Verknüpfung mit dem Gesundheitsamt zur Nachverfolgung die LUCA-App empfohlen wird, setzt der Kreis Soest auf eine andre technische Lösung.

Der Kreis Soest ist zusammen mit den Städten Soest und Lippstadt Corona Modellkommune für das Teilkonzept „Öffnung der Außengastronomie“ und entwickelt im Sinne der Landesvorgaben NRW einen Lösungsweg zur Verbesserung der Kontaktnachverfolgung für das Gesundheitsamt. Im Rahmen des Modellprojektes wird das System GastIdent eingesetzt. Die Öffnung der Außengastronomie unter anderem mit negativen Tests als Zutrittsvoraussetzung startet am Mittwoch, 12. Mai 2021.

Die Lösung GastIdent der Firma SW Code aus Soest (www.gastident.de) ist bundesweit kostenfrei zugänglich und im Kreis Soest schon weit verbreitet. Insgesamt sind Deutschlandweit bereits fast 3.000 Unternehmen registriert. Bei Bedarf ist es den Gesundheitsämtern möglich die Kontaktdaten über eine Landesschnittstelle abzurufen und dadurch schnell zu reagieren.

Hinweis: Diese Informationen wurden mit aller Sorgfalt erstellt. Dennoch übernimmt die IHK Arnsberg keine Gewähr für deren Richtigkeit. Zudem können sich Aussagen durch Änderung der rechtlichen Vorgaben sowie neue Erkenntnisse ändern. Daher empfehlen wir dringend, die weitere Entwicklung über die Medien und insb. auch die IHK-Informationseite zu Corona aufmerksam zu verfolgen.